



Inhalt:

Willkommen zum größten Altstadtfest Thüringens

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bebauungsplan „Solarenergetische Wohnanlage“
- > Bebauungsplan „Westliche Puschkinstraße“
- > Bebauungsplan „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“
- > Bebauungsplan „Wohnen auf dem Johannesfeld“
- > 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan
- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 12

- > Ausschreibungen
- > Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien

Seite 12 bis 16

- > Verkehrsinformationen zum „Krämerbrückenfest“, „Tag der offenen Tür des Landtages“ und „Hainleite-Radrennen“
- > Kisten packen im Bürgeramt
- > Fête de la Musique am 21. Juni
- > Themenwechsel in der Bibi
- > Einladung zur Visionenkonferenz



Impressionen vom Fest für die ganze Familie



Kultureller Brückenschlag

Erfurt lädt ein zum 37. Krämerbrückenfest vom 15. bis 17. Juni

Jedes Jahr am dritten Wochenende im Juni findet in der Landeshauptstadt Erfurt das größte Altstadtfest Thüringens statt - eine gute Gelegenheit, die historische Stadt an der Gera zu besuchen. Im Mittelalter Treffpunkt für Händler und „Krämer“, stiftet die Brücke heute ein buntes Fest der Begegnungen für Jung und Alt, für Gaukler, Händler und Artisten.

In Erfurt narrte Till Eulenspiegel einst der Überlieferung nach die Erfurter Professoren, in dem er ihnen vorgaukelte, einem Esel das Lesen beigebracht zu haben. Was liegt da näher, als beim Altstadtfest auf diese Sage zurückzugreifen.

Also treibt Till Eulenspiegel alljährlich am Wochenende vor Sommeranfang wieder sein (Un-)Wesen mit der Bevölkerung und den Gästen der Stadt - und eröffnet mit hintersinnigen bis derben Späßen das Krämerbrückenfest. Im gesamten mittelalterlichen Stadtkern wird gefeiert - Musik verschiedener Epochen und Richtungen, Straßentheater und Kleinkunst versprühen ausgelassene Stimmung. Strategisch günstig an der Furt der Gera gelegen, blickt Erfurt auf eine bedeutsame Geschichte als Handelsstadt zurück. Bereits im 13. Jahrhundert war es die reichste Stadt Thüringens. So knüpft das Pro-

gramm des Altstadtfestes auch an diese Tradition an. Nicht nur damals begegneten sich auf der Krämerbrücke als alte Handelsstraße Menschen aus aller Herren Länder. Auch heute findet wieder ein reger Handelsaustausch statt. Alte Handwerkstraditionen und Kunsthandwerk sind auf dem Fest zu finden.

Die malerischen Gassen und Plätze zwischen Domplatz, Wenigemarkt bis hinter der Krämerbrücke sind an den drei Festtagen von kulturell anspruchsvollen Beiträgen und farbenfrohem, lautstarkem Treiben erfüllt.

Einige Höhepunkte des Festes werden die Antenne Thüringen Party, die 12. Auflage des Rock-Classic-Konzertes mit der Philharmonie Erfurt, Gruppe Vital, Tenor Klaus Durstewitz und der Gruppe Simon & Garfunkel, das 12. Drehorgelfestival, die Breakdancer aus unserer Partnerstadt Vilnius, der beliebte Mittelaltermarkt und das New Orleans Festival sein.

Wenn sich bei der mitternächtlichen Pyro-Phonie zu Klängen klassischer Musik der Sternenregen eines prachtvollen Feuerwerks über Erfurts Himmel ergießt, ist nicht nur die Halbzeit, sondern zweifellos einer der Höhepunkte des Krämerbrückenfestes erreicht.

★ Verkehrsinformationen auf Seite 12

Morgen Tropennacht im Zoo

Zur 2. Tropennacht dieses Jahres lädt der Zoopark morgen alle Erfurter und Gäste unserer Stadt ein. Der Zoo der großen Tiere wird zum besonderen Erlebnis im Tropenflair! Ab 18 Uhr wird ein spektakuläres Programm auf mehreren Bühnen geboten. Orientalische Klänge und karibische Rhythmen verführen zum Mittanzen, afrikanische Trommeln bringen die Luft zum Beben. Farbenprächtige Fantasie- und Stelzenwesen flanieren über die stimmungsvoll beleuchteten Wege, auf denen den Besuchern verschiedene geführte Zootiere begegnen werden. Für alle Fußballfans: das erste EM-Spiel der deutschen Mannschaft kann per Public Viewing verfolgt werden! Um 23 Uhr schließt ein großes Feuerwerk die Veranstaltung ab. Karten zum Preis von 8 Euro (ermäßigt 4 Euro) gibt es an der Abendkasse, die bis 22 Uhr geöffnet hat.

➔ www.zoopark-erfurt.de

Leseförderung an Grundschulen

Seit über zwei Jahren ist die Thüringer Kinderzeitung „Meine Kleine“ an Erfurter Grundschulen präsent. Sie bereitet mit ihrer kindgerechten Aufmachung und vor allem mit den verständlichen Inhalten den jungen Lesern viel Lesevergnügen. Die Pädagogen der Erfurter Grundschulen greifen – vor allem dort, wo eine größere Anzahl von Zeitungen zur Verfügung steht – alle Möglichkeiten auf, um den Kindern auch durch das Lesen dieses Mediums Wissenszuwachs zu vermitteln. Ohne „erhobenen Zeigefinger“ lernen die Kinder eine ganze Menge in den verschiedenen Bereichen wie z. B. Naturwissenschaften, Literatur, Ethik oder bei der Lösung von Rätseln.

Gerade in einer Zeit, wo Kinder zunehmend mit virtuellen Medien umgehen, ist das gedruckte Medium Zeitung eine grundlegende Erfahrung, die oftmals in den Elternhäusern unterschätzt wird.

Dank zahlreicher Unterstützer ist der gemeinnützige Verein der Thüringer Kinderzeitung in der Lage, die Leseangebote in den Erfurter Schulen zu erweitern.

So konnten gerade in den zurückliegenden Tagen in der Bergkreisschule Alach und in der Grundschule am Kleinen Herrenberg zwei weitere Zeitungspatenschaften realisiert werden. Für Helmut Meyer, Vorstand der GeAT – Gesellschaft für Arbeitnehmerüberlassung, war es keine Frage, sich dieser sozialen Verantwortung zu stellen. Die Freude bei den Kindern war natürlich riesengroß.



Wer den Verein der Thüringer Kinderzeitung unterstützen möchte, kann sich über das Internet informieren.

➔ www.kinderzeitung-thueringen.com

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Viele schöne Motive erhielten wir von unserem Leser Danilo Hergt, so dass uns die Auswahl schwer viel. Entschieden haben wir uns für diese Aufnahme vom Egapark und sagen herzlich Danke!

Auf Ihre Fotos, liebe Amtsblattleser, freuen wir uns nach wie vor. Ihnen ist auch ein toller Schnappschuss in Erfurt gelungen, dann senden Sie uns Ihr Foto gern an Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder ➔ amtsblatt@erfurt.de zusenden.

Weitere ausgewählte Fotos finden Sie in der Bildergalerie unter ➔ www.erfurt.de/multimedia

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf ➔ erfurt.de einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Gast
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1472/11
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Buga-Vergabe

Genauere Fassung

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der Bestätigung der Buga-Verträge durch das Landesverwaltungsamt Weimar dem Stadtrat einen Terminplan vorzulegen, welcher die weiteren Schritte der Buga-Planung darlegt.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens 11/2012 dem Stadtrat ein Finanzierungskonzept der städtischen Eigenanteile in Jahresscheiben bis zum Jahr 2021 vorzulegen. Parallel dazu ist ein Programm der begleitenden Investitionsmaßnahmen bis zum Jahr 2021 vorzustellen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte der Buga-Vorbereitung in der Landeshauptstadt Erfurt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erfurt öffentlich einmal jährlich vorzustellen. Bei der weiteren Bearbeitung der Durchführungsunterlagen ist die Öffentlichkeit intensiv einzubinden.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine angemessene Beteiligung von Vertretern des Stadtrates, in einem Organ der Projektgesellschaft (z. B. Aufsichtsrat oder Vergabeausschuss) zu allen wesentlichen Projektfragen sicherzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1547/11
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Neustrukturierung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:
- 01 Die Übertragung der Geschäftsanteile an der TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH von der ThüWa ThüringenWasser GmbH auf die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit Wirkung zum 01.01.2012 auf dem Wege der Abspaltung wird beschlossen.
 - 02 Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH und deren Umfirmierung in „SWE Erneuerbare Energien GmbH“ gemäß Anlage 2 wird als Regelungsmodell beschlossen.
 - 03 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und das Teilprojekt „Neuausrichtung der TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH“ umzusetzen.
 - 04 Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 2 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1920/11
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Photovoltaikanlagen in den Sanierungsgebieten „Innere Oststadt“ und „Auenstraße/Nordhäuser Straße“

Genauere Fassung:

- 01 Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 329/95 vom 20.12.1995 gebilligten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ‚Innere Oststadt‘ werden bezogen auf die Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen durch die in Anlage 1 dargelegten Grundsätze ergänzt.
- 02 Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 276/2007 vom 19.12.2007 gebilligten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ‚Auenstraße/Nordhäuser Straße‘ werden bezogen auf die Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen durch die in Anlage 2 dargelegten Grundsätze konkretisiert und ergänzt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können bis zum 20.07.2012 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2479/11
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen

Genauere Fassung:

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 2. März 2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. März 2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen (siehe Anlage 1) zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenpartung ausgesprochen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung eines Stadtratsbeschlusses

Mit Schreiben vom 22.05.2012 (Az.: 249.4-1515-005/11-EF) teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Erfurt zur Drucksache 2552/11 – Aufnahme einer Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH – vom 29.02.2012 hinsichtlich der Aufnahme einer Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH in Höhe eines Geschäftsanteils vom 300 EUR am Stammkapital von 73.500 EUR an der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH zum 01.06.2012 gemäß § 74 Abs. 1 Satz 3 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0054/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH

Genauere Fassung:

- Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:
- 01 Der Jahresabschluss 2011 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens MSC Schwarzer Albus GmbH versehen ist, wird festgestellt.
 - 02 Dem Geschäftsführer, Herrn Manfred O. Ruge, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
 - 03 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes kann im Zeitraum vom 08.06.2012 bis 09.07.2012 im Bürgeramt, Bereich Meldeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0078/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Annahme der Schenkung „Sammlung Lothar Freund“

Genauere Fassung:

- 01 Der Erfurter Stadtrat beschließt die Annahme der Schenkung eines Großteils des künstlerischen Nachlasses des Erfurter Gebrauchsgrafikers Lothar Freund nach beigefügter Anlage, der in die Sammlungen des Stadtmuseums eingeordnet werden soll.

(Fortsetzung von Seite 3)

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dazu einen Schenkungsvertrag auszufertigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0282/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN 637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich südöstlich der vorhandenen Wohnbebauung am Volkenroder Weg soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan BIN 637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solarenergetische Wohnanlage mit 8 Einfamilienhäusern
 - Sicherung einer Erschließungsoption für spätere Wohngebietsentwicklungen im Umfeld des Volkenroder Weg durch eine 15m breite Freihaltetrasse
 - Realisierung energieeffizienter Gebäude (mind. KfW55-Standard) und Einsatz emissionsfreier erneuerbarer Energien für eine CO₂-emissionsarme bis -freie Siedlung
- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 03 Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN 637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“ in seiner Fassung von 03/2012 (Anlage 2) und die Begründung in der Fassung vom 12.03.2012 (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN 637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BIN 637 und dessen Begründung liegen

vom 18. Juni bis 20. Juli 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Bindersleben, Am Waidig 20:
1. und 3. Mittwoch, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solarenergetische Wohnanlage mit 8 Einfamilienhäusern
- Sicherung einer Erschließungsoption für spätere Wohngebietsentwicklungen im Umfeld des Volkenroder Weg durch eine 15m breite Freihaltetrasse
- Realisierung energieeffizienter Gebäude (mind. KfW55-Standard) und Einsatz emissionsfreier erneuerbarer Energien für eine CO₂-emissionsarme bis -freie Siedlung

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0282/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0283/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die in der Anlage 1 befindliche 1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0288/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 12.01.2012 für das Vorhaben „Westlich Puschkinstraße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt.

Für den Bereich westlich der Puschkinstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf (Anlage 2) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 umgrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 werden folgende Planungsziele angestrebt:

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des Grundstücksteil westlich der Puschkinstraße des ehemaligen Katholischen Krankenhauses mit innerstädtischem Wohnraum besonderer Qualität
 - Gewährleistung einer Raumfassung an der Puschkinstraße, die in Maßstab und Qualität der Bedeutung dieser wichtigen Radialbeziehung gerecht wird,
 - Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes - *Sternhäuser am Mariengarten -
- 02** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV 631 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 03** Der Aufstellungsbeschluss BRV 631 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04** Der Vorentwurf (Anlage 4 - 7) des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 05** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 631 und dessen Begründung durchzuführen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 06** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 07** Mit diesem Beschluss wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT 551 „Puschkinstraße“, Beschluss 118/2004 vom 26.05.2004 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 11.06.2004 im Geltungsbereich geändert. Dessen Geltungsbereich wird um den des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 reduziert.
- 08** Der geänderte Aufstellungsbeschluss ALT 551 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf in Form des städtebaulichen Konzeptes des Bebauungsplanes BRV 631 und dessen Begründung liegen **vom 18. Juni bis 20. Juli 2012**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des Grundstücksteil westlich der Puschkinstraße des ehemaligen Katholischen Krankenhauses mit innerstädtischem Wohnraum besonderer Qualität
- Gewährleistung einer Raumfassung an der Puschkinstraße, die in Maßstab und Qualität der Bedeutung dieser wichtigen Radialbeziehung gerecht wird,
- Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes - *Sternhäuser am Mariengarten-

Mit diesem Beschluss (siehe BP 07) wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT 551 „Puschkinstraße“ (Übersichtsskizze - Anlage 1b), Beschluss 118/2004 vom 26.05.2004 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 11.06.2004 im Geltungsbereich geändert. Dessen Geltungsbereich wird um den des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 (Übersichtsskizze - Anlage 1a) reduziert.

Die Skizzen (Anlagen 1a und 1b) stellen die ungefähre Lage der Planung dar und dienen nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

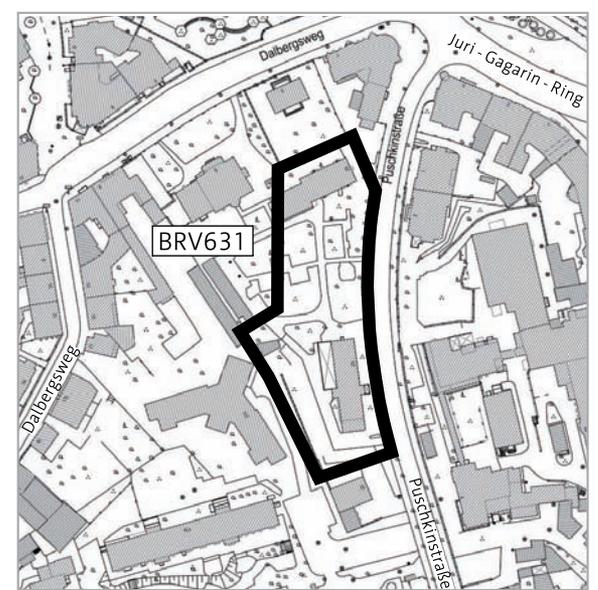
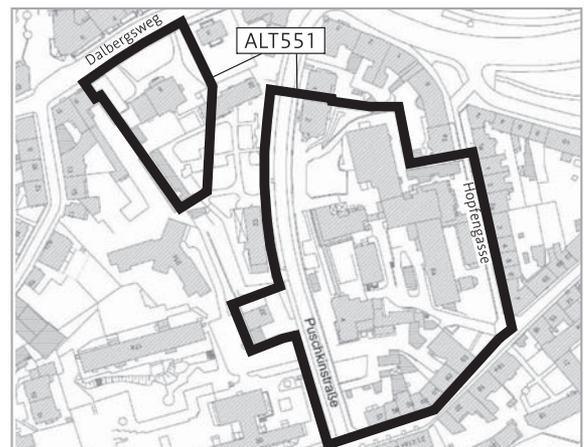
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0288/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0352/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Alte Zahnklinik – bezahlbarer Wohnraum

Genaue Fassung:

- 01** Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Interessensbekundungsverfahren zum Objekt zu nutzen, um soziales Wohnen bzw. studentisches Wohnen am Standort in den Mittelpunkt zu stellen.
- 02** Die entsprechende Nutzung des Objekts ist so schnell wie möglich anzustreben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0414/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Bebauungsplan BRV 606 neuer Titel „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ – Durchführung eines nicht offenen städtebaulichen Wettbewerbs, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genaue Fassung:

- 01** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der LEG Thüringen und der Schoppe/Dr. Anton GbR einen nicht offenen städtebaulichen Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) für das Projekt „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ auszuloben und durchzuführen.
- 02** Der Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel gemäß Kosten- und Finanzierungsplan wird zugestimmt.
- 03** Die LEG Thüringen und der Schoppe/Dr. Anton GbR sind entsprechend der jeweiligen Flächenanteile an den Planungskosten zu beteiligen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden städtebaulichen Verträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen.

(Fortsetzung von Seite 5)

- 04** Der Stadtrat billigt die Planungsziele in Anlage 2: „Planungsziele – Begründung“ und in Anlage 3: „Planungsziele – schematische Baustruktur“ als Grundlage für die Wettbewerbsauslobung.
- 05** Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV 606 „Marienhöhe“ vom 16.12.2009 (Beschluss Nr. 2245/09) wird geändert:
- Änderung des Titels in BRV 606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“
 - Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele entsprechend der Anlage 2: „Planungsziele – Begründung“ und Anlage 3: „Planungsziele – schematische Baustruktur“
- 06** Die Anlage 2 „Planungsziele – Begründung“ und Anlage 3: „Planungsziele – schematische Baustruktur“ werden als Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV 606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ und dessen Begründung gebilligt.
- 07** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchzuführen.
- 08** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 09** Der geänderte Aufstellungsbeschluss sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV 606 und dessen Begründung liegen

vom 18. Juni bis 20. Juli 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens soll ein Bebauungs- und Energiekonzept erarbeitet werden, welches unterschiedliche Wohnungsmarktsegmente bedient und einen nachhaltigen Beitrag zur Klimapolitik und Baukultur leistet.

Dabei sind energetisch günstige städtebauliche Strukturen zu entwickeln, die durch Kompaktheit und solare

Orientierung der Gebäude optimale Voraussetzungen für die Realisierung des Passivhausstandards bieten.

Durch die Realisierung energieeffizienter Gebäude und den Einsatz emissionsfreier erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromproduktion soll eine klimagerechte, CO₂-emissionsarme bis -freie Pilotsiedlung entstehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

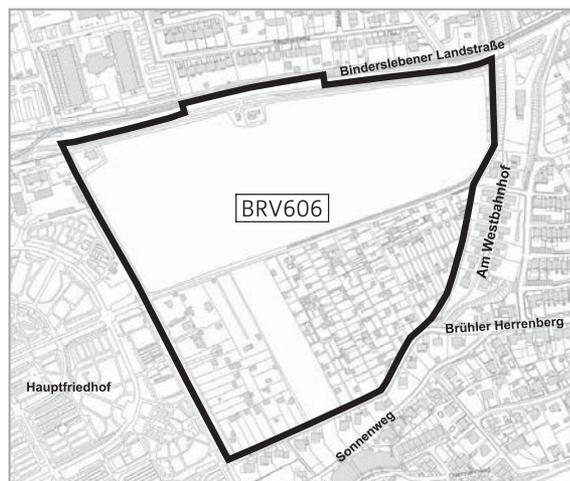
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0414/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0432/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Bebauungsplan JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ – Billigung des 2. Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01** Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ in seiner Fassung vom 29.03.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

- 02** Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfes des Bebauungsplanes JOV585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

- 03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

- 04** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sich anhand der Erkenntnisse des Grünordnungsplanes nochmals kritisch mit dem vorgesehenen Eingriff auseinanderzusetzen. Hierbei soll das Ziel eines weitgehenden Erhalts der Bäume angestrebt werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 585 und dessen Begründung liegen

vom 18. Juni bis 20. Juli 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Planverfahrens BP JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ ist die Konversion und städtebauliche Neuordnung zur Stabilisierung und Aufwertung der Johannesvorstadt als Wohnstandort.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

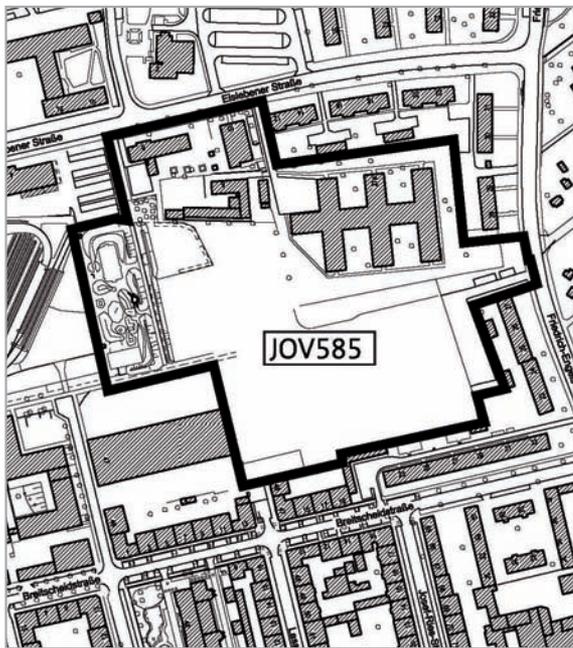
(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0432/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0449/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Eintrittspreisregelung Theater Erfurt ab 1. August 2013

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Eintrittsgelder für das Theater Erfurt ab 1. August 2013 (Domstufenfestspiele ab 1. Juli 2013) gemäß Anlage 1.
- 02 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 301/08 vom 26. 11.2008 tritt zum 31. Juli 2013 (Domstufenfestspiele zum 30. Juni 2013) außer Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0535/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt

die Belastungsvollmacht sowie den Rangvorbehalt/Rangrücktritt für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0546/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2012

Genauere Fassung:

- 01 Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
 - Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
 - Stellenplan
 werden beschlossen.
- 02 Der mit dem 2. Nachtragshaushalt 2012 geänderte Finanzplan 2013 - 2015 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	2.032.872	0	551.233.606	553.266.478
die Ausgaben	2.032.872	0	551.233.606	553.266.478
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	100.266.265	100.266.265
die Ausgaben	0	0	100.266.265	100.266.265

Hinweis:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 60 Abs. 1 S. 1 i. V. m § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO und wird erst nach vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012 vom 04.06.2012

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 09.05.2012 (Beschluss zur Drucksache

- 03 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 1395/11, Anlage 1, lfd. Nr. 7 vom 07.09.2011 (Liebknechtstraße 21) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

0546/12) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze (siehe Tabelle)

§ 2

- 1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt wird von 9.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 9.000.000 EUR neu festgesetzt.
- 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 10.012.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 10.012.000 EUR neu festgesetzt.
- 3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den

Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird von 4.400.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 4.400.000 EUR neu festgesetzt.

- 4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 800.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 800.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

- 1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 13.356.165 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 13.356.165 EUR neu festgesetzt.
- 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 6.695.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 6.695.000 EUR neu festgesetzt.

(Fortsetzung von Seite 7)

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 3.220.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 3.220.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 23.150.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 23.150.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird von 40.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 40.000.000 EUR neu festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 200.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 200.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 04.06.2012
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 2150/11– Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 31.05.2012 (AZ.: 240.3-1512-05/12-EF) bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 04.06.2012

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0754/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

3. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2012

Genaue Fassung:

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

	HH-Stelle	Bezeichnung	überplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	79500.95800	GVZ-städtischer Erschließungsanteil	+ 1.778.200 EUR
Deckung durch Mehreinnahmen	79500.34000	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	+ 1.778.200 EUR

Anlage 1 zur DS 0754/12

3. überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Vermögenshaushalt

• Amt für Wirtschaftsförderung / Bereich OB für Wirtschaft

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0847/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Schulsozialarbeit weiterführen

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Thüringen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Schulsozialarbeit einzusetzen. Insbesondere sind dabei die Intentionen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundesrat und Bundestag bei der Verabschiedung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets – u.a. Bekämpfung von Kinderarmut, Gewährleistung von Teilhabe – zu berücksichtigen. Weiterhin soll innerhalb der kommunalen Spitzenverbände darauf hingewirkt werden, dass sich diese ebenfalls für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Freistaat einsetzen.

02 Die Schulsozialarbeit in der Stadt Erfurt soll über den Finanzierungszeitraum des Bildungs- und Teilhabepakets über das Jahr 2013 hinaus weitergeführt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0934/12
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Neugestaltung des Fischmarktes, Befassung des Stadtrates

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat befasst sich im Einzelfall des Um- und Ausbaues des Fischmarktes, entgegen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§21/3e), selbst mit der Entscheidung.

02 Der Beschlusspunkt 2 des Ausschusses Bau und Verkehr vom 08.03.2012 (Drucksache 0222/12) wird folgendermaßen ergänzt:

Die in der Entwurfsplanung auf Seite 14 vorgesehenen 2 cm hohen umlaufenden Borde entfallen. Das Oberflächenentwässerungssystem des Platzes ist entsprechend anzupassen.

03 Die Stadtverwaltung Erfurt wird gebeten die Zahl der Fahrradständer im Bereich des Fischmarktes bezogen auf den heutigen Zustand beizubehalten bzw. zu erhöhen.

04 Der Ausschuss Bau und Verkehr wird schriftlich zeitnah über die geänderte Planung informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit der Beschlüsse über die vereinfachte Umlegung vom 16.02.2012 und 26.04.2012 im Umlegungsgebiet VUV 3/10 „Merseburger Straße“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 16.02.2012 in Verbindung mit dem Änderungsbeschluss vom 26.04.2012 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 6 und 8 ist am 31.05.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 31.05.2012
(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

am Freitag, 29.06.2012 von 09:00 bis 14:00 Uhr
am Montag, 02.07.2012 von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Dienstag, 03.07.2012 von 09:00 bis 16:00 Uhr
im Gemeindebüro der Gemeinde Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 18 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bodenordnungsverfahren
Az.: 1-8-0556

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Schwerborn“,

kreisfreie Stadt Erfurt, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), unter Berücksichtigung der erhobenen Einwendungen mit folgenden Änderungen festgestellt.

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurst.	Fläche ges. m²	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse
109.04	Schwerborn	4	437/3	242	155	Weg	WEG2 entsprechend GFW2 3200 WE/ha	155	Weg	WEG2 nach VerkFlBerG 800 WE/ha

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens „Stallanlage Schwerborn“ ist durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungsreinkarten im Maßstab 1:1000 eingetragen worden.

Diese haben mit den dazugehörigen Unterlagen am 19.04.2012 in Schwerborn zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Die Ord. Nr. 20.00, Stadt Erfurt, hat eingewandt, dass das im privaten Eigentum stehende Flurstück 437/3 in der Flur 4 der Gemarkung Schwerborn teilweise als Fußweg genutzt wird und diese Nutzung bereits vor dem 03.10.1990 erfolgte. Damit sei die Bewertung nach Verkehrsflächenbereinigungsgesetz durchzuführen und nicht lediglich ein Abwertung um eine Wertklasse vorzunehmen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einwendung begründet ist. Flächen, die vor dem 03.10.1990 für die Erfüllung einer Verwaltungsaufgabe tatsächlich in Anspruch genommen wurden, einer Verwaltungsaufgabe noch dienen und Verkehrsflächen im Sinne des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz vom 26.10.2001, Artikel 1, §§ 1 und 5, BGBl. I. S. 2716) sind, unterliegen der Bodenwertermittlung nach diesem Gesetz. Der Kaufpreis beträgt 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts, so dass der Wert auf 800 WE festzusetzen war.

Aus diesem Grund wurden die Wertermittlungsergebnisse wie vorstehend aufgeführt geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**, einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 23.05.2012

(Dienstsiegel)

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

AMT FÜR LANDENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Az.: 1-3-0166

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung und der Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und zur Informationsveranstaltung über den Plan-Wunsch Termin

1. Im Flurbereinigungsverfahren Eichelborn liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung am Mittwoch, 27.06.2012 von 09:00 bis 16:00 Uhr am Donnerstag, 28.06.2012 von 09:00 bis 18:00 Uhr

2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und die Information über den Ablauf der Planwunsch Termine findet

- **am Donnerstag, 05.07.2012 um 18:30 Uhr** im Saal der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH, Lindenstraße 35, 99198 Mönchenholzhausen statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese unmittelbar nach dem Anhörungstermin oder in den folgenden Plan-Wunsch Terminen vorzubringen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist für November 2012 geplant und erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, 15.05.2012

gez. Volker Hartmann
stellv. Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG**der Beschlüsse nach der Jahreshauptversammlung**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am 25.04.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer, einstimmig.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages.
- Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nicht zur Auszahlung gebracht.

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Stotternheim**

Folgende Beschlüsse wurden in der Versammlung am 30.03.2012 gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
2. Verwendung Reinertrag zur Finanzierung von Arbeitsmitteln für Jagdkataster

3. Angleichung der Pachtfläche lt. neuem Jagdkataster
4. Plan 2012/13

Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher in Stotternheim, Brühl 11, aus.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Salomonsborn fasste in der Versammlung am 18. Mai 2012 folgenden Beschluss: Der Reinertag wird auf Antrag ausgezahlt. Nicht beantragte Beträge bleiben im Kassenbestand.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen**

Die Mitgliederversammlung am 24. April 2012 war beschlussfähig. Der Vorstand wurde entlastet und ein neuer Vorstand gewählt.

Die gefassten Beschlüsse können beim Jagdvorsteher eingesehen werden. Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, A. Kachel, Karl-Marx-Straße 1b, 99098 Vieselbach, schriftlich geltend zu machen. Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Marbach fasste in der Versammlung am 11. Mai 2012 folgenden Beschluss: Der Reinertag wird auf Antrag ausgezahlt. Nicht beantragte Beträge bleiben im Kassenbestand.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

**Bundesfreiwilligendienst im Amt für Bildung
Wir brauchen Sie dringend als Unterstützung zur Erfüllung folgender Aufgaben in den Förderzentren:**

- Begleitung der Schüler zum Unterricht
- Unterstützung der Schüler während des Unterrichts
- Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Begleitende Unterstützung bei den Toilettengängen
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Begleitung der Schüler zu den therapeutischen Maßnahmen
- Unterstützung bei den therapeutischen Maßnahmen
- Begleitende Unterstützung der Schüler bei Wandertagen, Wanderfahrten, Exkursionen und während der Feriengestaltung
- Sport- und Schwimmbegleitung, hier ist eine Einzelbetreuung erforderlich
- Unterstützung der Schüler bei der An- und Abreise
- Fahren der den Schulen zugeordneten Fahrzeuge soweit die gesetzliche Voraussetzung (Führerschein) vorliegt
- Beaufsichtigung der Schüler beim Mittagessen und während der Schlafenszeit
- Umlagerung der Schüler im Rahmen des Tagesablaufes (vom Rollstuhl auf die Liege, auf den Stuhl und wieder in den Rollstuhl)
- Individuelle Betreuungsaufgaben

Der Einsatz ist in einem der drei Förderzentren vorgesehen:

1. „Schule am Andreasried“, Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt, Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung, Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt
2. Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt, Förderschwerpunkt: Hören, Windthorststraße 41, 99096 Erfurt
3. „Schule am Zoopark“, Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt, Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung, Stotternheimer Straße 12, 99087 Erfurt

Sollte Sie der Bundesfreiwilligendienst in einem der drei genannten Förderzentren interessieren, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **22.06.2012** an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt Meister-Eckehart-Str. 2, 99084 Erfurt
Ansprechpartnerin: Frau Kellner, Tel. 0361 655-2167

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum frühestmöglichen Termin

1 Abteilungsleiter/in Liegenschaften**Aufgabenschwerpunkte:**

1. Leitung der Abteilung
 - Koordinierung der Arbeitsabläufe und Setzen von Arbeitsschwerpunkten
 - Einführung und Durchsetzung von Controllinginstrumenten
 - Vertretung der Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung, in Arbeitsgruppen und politischen Entscheidungsgremien (Stadtrat und Fachausschüsse)
2. Bearbeitung von Angelegenheiten grundsätzl. Art für den Grundstücksverkehr

- Prioritätensetzung für die Abarbeitung der Grundstücksgeschäfte
 - Erarbeiten realisierbarer Planungsziele für den Vermögenshaushalt
 - Vorbereitung, Umsetzung und Kontrolle von Beschlüssen der politischen Entscheidungsgremien
 - Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu Anfragen von politischen Entscheidungsgremien und Dritten
3. Erarbeitung von Vorgaben und Konzepten zur Optimierung des städtischen Immobilienbestandes
 4. Bearbeiten von Vorgängen des Grundstücksverkehrs mit besonderer Bedeutung oder Schwierigkeit

Sie bieten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium als Wirtschaftsjurist (Universität)
- Einschlägige Berufserfahrungen in der Immobilienverwaltung
- Umfassende Fach- und Rechtskenntnisse in wesentlichen Teilen des öffentlichen und zivilen Rechts, insbesondere des Verwaltungsrecht, Grundstücks- und Immobilienrechts
- Erfolgreiche Führung von Mitarbeitern im bisherigen Arbeitsleben
- Verhandlungssicheres Auftreten, Kommunikationsgeschick und hohe Dienstleistungsorientierung
- Hohe psychische Belastbarkeit, Engagement, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent
- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung, Führerschein Klasse B

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 22. Juni 2012

(Fortsetzung von Seite 10)

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**1 Technische/r Sachbearbeiter/in
Grubenkataster - Abwasser**

Aufgabenschwerpunkte:

1. Führung eines zentralen Abwassergrubenkatasters entsprechend der ThürKKAVO
2. Kontrolle des Bau- und Betriebszustandes von Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben
3. Auswertung, Beurteilung/Bewertung der Kontrollen und Beprobungen
4. Beratung der Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben hinsichtlich des vorschriftsmäßigen und effektiven Betriebes ihrer Anlagen

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker/in Umweltschutztechnik (Wasserver- und -entsorgung) oder einen vergleichbaren Abschluss
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Anwendungsbereites Wissen zur biologischen Abwasserreinigung und zur Abwasservorbehandlung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Bewertung: E 8 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 20.06.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Technischen Zeichner(in)
befristet als Krankheitsvertretung
gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG**

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung des digitalen Kartenwerkes „Sonstige Leitungskarte“
- Führen der Aktualisierungsnachweise für die Leitungs- und Anlageeintragungen
- Klärung und Beseitigung widersprüchlicher Vermessungsangaben zu bestehenden Eintragungen und nachfolgende Aktualisierung der Datenbestände
- Erfassen und Darstellen von Leitungen und Anlagen verschiedener Medien zur Aktualisierung analoger Kartenwerke

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Technische(r) Zeichner(in)
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Einschlägige Kenntnisse und sichere Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software zur Erstellung, Pflege und Weiterbearbeitung digitaler Kartenwerke
- Tiefbautechnische Grundkenntnisse, insbesondere zur Funktion von Versorgungsnetzen
- Gewissenhaftigkeit, Teamfähigkeit, Organisationsvermögen

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 15.06.2012

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 244

Erfurt-Süd, Klingenstraße 8

Mehrfamilienhaus

4 WE mit ca. 399 m², komplett vermietet

Baujahr: 1889, Sanierung innen um 1989/1990

Grundstücksfläche: 308 m²

Mindestgebot: 200.000 EUR

Objekt-Nr. 245

Erfurt-Süd, Schillerstraße 49

Mehrfamilienhaus

8 WE mit ca. 950 m², 1 WE leer stehend

Baujahr: 1894

Grundstücksfläche: 549 m²

Mindestgebot: 223.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 23. Juli 2012 (Poststempel)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 332/12-66

Erfurt, Mittelhäuser Kreuz, 1. BA und 6. BA Mittelhäuser Straße

- Freianlagen -

Ausführungsfrist: 27.08. bis 30.11.2012

▪ **BAUAUFTRAG - ÖAB 360/12-23**

Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9, 99084 Erfurt

- Fenstererneuerung -

Ausführungsfrist: 31. KW bis 33. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 366/12-23

Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

- Abbruch, Rohbau, Putz und Außenanlagen -

Ausführungsfrist: 27. KW bis 30. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 367/12-23

Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

▪ **- Tischler Innentüren -**

Ausführungsfrist: ab 27. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 368/12-23

Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

- Maler und Belag -

Ausführungsfrist: 13.08. bis 29.08.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 369/12-23

Gefahrschutzzentrum Hauptfeuerwache, St.-Florian-Straße 4, 99092 Erfurt

- Klimaanlage IT- Zentrale

Ausführungsfrist: 31.07. bis 10.09.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 376/12-23

Grund- und Regelschule Stotternheim, Gau-Algersheimer-Straße 2, 99195 Erfurt-Stotternheim

- Sonnenschutzanlage (innen) -

Ausführungsfrist: 33. KW bis 34. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 364/12-66

Kanal Bachstelzenweg 1.BA

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungszeitraum: 17.09. bis 31.12. 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 379/12-66

Kanal Hubertusstraße 1. BA zwischen Möbisburg und Rhoda

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungszeitraum: 17.09. bis 31.12. 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 359/12-66

Erfurt, Güterverkehrszentrum Thüringen „An der Alten Hohle“/Umverlegung Straße „Im Mittelfelde“

- Abwasserentsorgung und Straßenbau -

Ausführungszeitraum: 10.09. bis 31.05.2013, Zw.Termin Fertigstellung Kanalbau 31.12.2012

LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 372/12-40

Schulen der Stadtverwaltung Erfurt

- Beschaffung von 23 Stück Interactiven Whiteboards in 4 Losen -

Ausführungsfrist: 37. KW - 41. KW 2012

(Fortsetzung von Seite 11)

LEISTUNGSauftrag - ÖAL 345/12-40

Beschaffung von 402 Stück All-In-One-PC's für 43 Staatlichen Schulen der Stadtverwaltung Erfurt
- **Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Technik** -

Ausführungszeitraum: 01.10. bis 30.10.2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

VERKEHRSINFORMATION zum Krämerbrückenfest 2012

Das Krämerbrückenfest findet in diesem Jahr vom **15. bis 17. Juni** in der Erfurter Innenstadt vom Domplatz bis zum Anger sowie in der Altstadt rund um die Krämerbrücke statt. Aufgrund dieser Veranstaltung wird es zu umfangreichen Einschränkungen des fließenden und ruhenden Verkehrs teilweise schon ab Donnerstag, dem 14. Juni kommen. Insbesondere die Anlieger im Festgelände sind davon betroffen.

Während dieser Zeit wird den Inhabern von Bewohnerparkausweisen im Veranstaltungsbereich die Möglichkeit eingeräumt, ihre Fahrzeuge in allen umliegenden Bewohnerparkgebieten zu parken. Voraussetzung dafür ist das sichtbare Auslegen des gültigen Bewohnerparkausweises in der Frontscheibe des Fahrzeuges.

An allen drei Tagen wird mit einem hohen Besucheraufkommen in der Innenstadt gerechnet. Um eine Gefährdung der Besucher zu vermeiden, wird am Freitag, dem 15. Juni, und am Samstag, dem 16. Juni von 19:00 bis etwa 01:00 Uhr sowie am Sonntag, dem 17. Juni von 18:00 bis etwa 22:00 Uhr die Domstraße, beginnend ab Ecke Pergamentergasse bis zu den Graden, für den Verkehr gesperrt. Die Quartiere An den Graden, Lange Brücke, Paulstraße, Kettenstraße, Predigerstraße u. a. sind während dieser Zeit nur über eine weiträumige Umleitung erreichbar.

Generell wird empfohlen, zum Krämerbrückenfest öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Für die Gäste von außerhalb stehen an allen wichtigen Zufahrtsstraßen die P+R-Plätze zur Verfügung. Die EVAG richtet sich mit einem verstärkten Verkehrsangebot durch kürzere Taktzeiten und zusätzliche Hänger auf den hohen Besucherandrang ein. Konkret sieht das wie folgt aus:

Freitag, 15.06.2012

Der planmäßige 20-Minuten-Takt der Stadtbahn-Linien 1 - 6 im Abendverkehr wird mit zusätzlichen Anger-Kreuzungen 00:40 Uhr, 00:50 Uhr und 01:00 Uhr verlängert. Die Stadtbahn-Linien 4 fährt zusätzlich ab Anger um 00:40 Uhr nach Bindersleben. Die Linien des Erfurter Nachtnetzes verkehren zwischen 01:00 Uhr und 04:30 Uhr planmäßig.

Samstag, 16.06.2012

Alle Stadtbahn-Linien verkehren von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr planmäßig im 15-Minuten-Takt. Zusätzlich verkehrt die Stadtbahn-Linie 7 von 10:00 Uhr bis 18:00

Uhr zwischen P+R-Platz Messe und Thüringenhalle über Domplatz, Anger und Hauptbahnhof. Damit werden der P+R-Platz Thüringenhalle und der P+R-Platz Messe im 15-Minuten-Takt bedient.

Der planmäßige 20-Minuten-Takt der Stadtbahn-Linien 1 - 6 im Abendverkehr wird mit zusätzlichen Anger-Kreuzungen 00:40 Uhr, 00:50 Uhr und 01:00 Uhr verlängert. Die Stadtbahn-Linien 4 fährt zusätzlich ab Anger um 00:40 nach Bindersleben. Die Linien des Erfurter Nachtnetzes verkehren zwischen 01:00 Uhr und 04:30 Uhr planmäßig. Zum Ende des Feuerwerks am Domplatz werden Einsatzwagen in unterschiedliche Richtungen eingesetzt. Die Linien des Erfurter Nachtnetzes verkehren zwischen 01:00 Uhr und 04:30 Uhr planmäßig.

Sonntag, 17.06.2012

Alle Stadtbahn-Linien verkehren von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr planmäßig im 15-Minuten-Takt. Die Stadtbahn-Linie 1 wird bis zum Europaplatz verlängert. Zusätzlich verkehrt die Stadtbahn-Linie 7 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr zwischen P+R-Platz Messe und Thüringenhalle über Domplatz, Anger und Hauptbahnhof. Damit werden der P+R-Platz Thüringenhalle und der P+R-Platz Messe im 15-Minuten-Takt bedient. Außerdem wird die Linie 1 in dieser Zeit bis zum Europaplatz verlängert.

Weitere Fahrplan-Informationen sind am Service-Telefon 0361 19449 und im EVAG-Center am Anger erhältlich bzw. im Aushangfahrplan an den Haltestellen sowie im Internet unter ➔ www.evag-erfurt.de ersichtlich.

Die Parkhäuser der Innenstadt haben zum Krämerbrückenfest wie folgt geöffnet:

Parkhaus Domplatz

15.06.2012 - Einfahrt bis 24:00 Uhr
16.06.2012 - Einfahrt bis 24:00 Uhr
17.06.2012 - Einfahrt bis 23:00 Uhr

Parkhaus Thomaseck

15.06.2012 - Einfahrt bis 20:00 Uhr
16.06.2012 - Einfahrt bis 22:00 Uhr
17.06.2012 - Einfahrt von 11:00 bis 20:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Parkhäuser Forum und Hauptbahnhof bleiben unverändert.

Generell bittet der Veranstalter um Beachtung der Verkehrsbeschilderungen, der Durchsagen an den Straßenbahnhaltestellen sowie der Informationen über das Verkehrsleitsystem.

VERKEHRSORGANISATION zum „Tag der offenen Tür des Thüringer Landtages“ am 9. Juni und zum „Rund um die Hainleite-Radrennen“ am 10. Juni 2012

Zum „Tag der offenen Tür des Thüringer Landtages“ wird die Johann-Sebastian-Bach-Straße vom 8. Juni/18 Uhr bis 9. Juni/etwa 20 Uhr im Bereich zwischen Beethovenstraße und Arnstädter Straße für sämtlichen Fahrzeugverkehr gesperrt sein.

Zusätzlich kommt es anlässlich des Hainleite-Radrennens im Umfeld der Werner-Seelenbinder-Straße zu weiteren Verkehrseinschränkungen.

Für die Radsportveranstaltung werden am 9. und 10. Juni folgende Straßen gesperrt:

- Werner-Seelenbinder-Straße zw. Schützenplatz und Mozartallee vom 9. Juni/16 Uhr bis 10. Juni/21 Uhr
- Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Mozartallee und Friedrich-Ebert-Straße am 10. Juni/6 bis 18 Uhr
- Arnstädter Hohle am 10. Juni/6 bis 18 Uhr
- Arnstädter Straße ab Martin-Andersen-Nexö-Straße Richtung Schützenplatz vom 9. Juni/18 Uhr bis 10. Juni/21 Uhr
- Am Tannenwäldchen am 10. Juni/10 bis etwa 17 Uhr
- Seebachstraße am 10. Juni/10 bis etwa 17 Uhr
- Samuel-Beck-Weg am 10. Juni/10 bis etwa 17 Uhr
- Kranichfelder Straße stadtauswärts zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Samuel-Beck-Weg am 10. Juni/10 bis etwa 17 Uhr
- Kranichfelder Straße am 10. Juni/15 bis etwa 17 Uhr

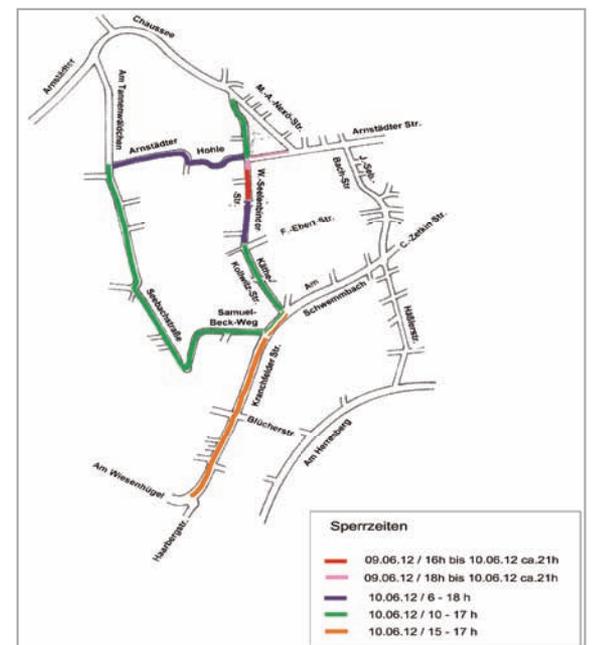
Für die genannten Straßenzüge werden partiell Haltverbote ausgesprochen.

Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Halteverbotsbeschilderungen zu beachten, da ansonsten kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Die Zufahrt zum Parkplatz Thüringenhalle ist vom 9. Juni/18 Uhr bis 10. Juni/21 Uhr nicht möglich.

Seitens der Veranstalter wird im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer und Besucher um Verständnis gebeten. Insbesondere den Anliegern wird empfohlen, sich rechtzeitig auf die Situation einzustellen.

Ortskundige Verkehrsteilnehmer sollten die betroffenen Bereiche weiträumig umfahren.



Messungen und Anwohnerbefragung zur Beleuchtung in der Andreasstraße

Wissenschaftliche Begleitung für den Einsatz von innovativen LED-Straßenbeleuchtungssystemen

Die Stadt Erfurt steht derzeit mit der Andreasstraße im Mittelpunkt einer in dieser Form einzigartigen Forschung: Zusammen mit dem Netzwerk „Intelligente LED-Beleuchtungstechnik“ ist die Stadt Erfurt ein Sieger des Bundeswettbewerbs „Kommunen in neuem Licht“, der 2009 vom Bundesministerium für Bildung und For-

(Fortsetzung von Seite 11)

schung ausgelobt wurde. Das Netzwerk setzt sich aus neun Unternehmen und drei Forschungseinrichtungen zusammen. Die evermind GmbH ist sowohl Initiator des Netzwerks als auch Netzwerkmanager.

Mit dem Forschungsvorhaben soll der Einsatz von adaptiver LED-Beleuchtungstechnik, welche auf verschiedene Verkehrssituationen reagiert, demonstriert werden. Diese soll explizit an stadttypischen Erschließungsstraßen zukünftig zum Einsatz kommen.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt hat zum Ziel, unterschiedliche aktuelle Beleuchtungstechnologien zu vergleichen und hinsichtlich ihres Verbesserungspotenzials zu bewerten. Die dafür relevanten Messungen werden von dem Fachgebiet Lichttechnik der TU Berlin und der HTWK Leipzig wissenschaftlich betreut und evaluiert. Ziel ist ein Leitfaden für energieeffiziente Beleuchtung, welcher in Kooperation mit der TU Darmstadt erstellt wird, der Empfehlungen für den Einsatz von LED in ganz Deutschland geben soll.

Es ist erforderlich, dafür Parkflächen in der Andreasstraße für den Zeitraum von **11. bis 15. Juni** jeweils von

18:00 Uhr bis 05:00 Uhr zu sperren. Für eventuelle Einschränkungen bittet die Stadtverwaltung Erfurt die Anwohner und Anlieger um Verständnis.

Darüber hinaus werden im Juni in der Andreasstraße und angrenzenden Straßen Anwohnerbefragungen zur aktuellen Beleuchtung und deren Verbesserungspotenzial von der TU Berlin durchgeführt. Hierzu werden an die entsprechenden Haushalte Fragebögen verteilt. Die Stadtverwaltung Erfurt und die TU Berlin bitten die Anwohner um rege Teilnahme an den Befragungen, um die Beleuchtung optimal an die Bedürfnisse der Anwohner anpassen zu können.

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 19. und 26. Juni an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Selbsthilfegruppe gründet sich

In Erfurt soll eine Selbsthilfegruppe für Menschen ohne Familie gegründet werden. Häufig ist der Kontakt zur Familie nicht mit dem zu Freunden und Bekannten zu vergleichen, zu ersetzen und damit aufzuwiegen. Wem das „Kommen und Gehen“ bei der Kontaktsuche und -Pfleger bekannt vorkommt, kann die Möglichkeit nutzen, in der Selbsthilfegruppe Kontakt zu Gleichgesinnten aufzubauen. Miteinander ins Gespräch kommen, Erfahrungen austauschen und durch gemeinsame Freizeitgestaltung langfristig einen Weg aus der Einsamkeit finden, sind Ziele dieser Gruppe.

Betroffene, die sich der Selbsthilfegruppe anschließen möchten, sind dazu herzlich eingeladen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS).

Kontakt über:

Amt für Soziales und Gesundheit
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 655-4204, E-Mail: kiss@erfurt.de

Kisten packen im Bürgeramt

Die letzten beiden Umzugsetappen: Stadtordnungsdienst und Urkundenstelle

Der am 27. April begonnene Umzug des Bürgeramtes an den neuen Standort in der Bürgermeister-Wagner-Straße ist fast abgeschlossen, die letzten beiden Umzugsetappen stehen kurz bevor.

Während einige Abteilungen in den vergangenen Wochen vorübergehend gar nicht oder nur eingeschränkt erreichbar waren, werden die Erfurterinnen und Erfurter den Umzug des Stadtordnungsdienstes nicht bemerken. Die rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen ein Großteil im Außendienst tätig ist, ziehen bei laufendem Betrieb um, am kommenden Mittwoch geht's los.

Der Stadtordnungsdienst gliedert sich in zwei Bereiche: den allgemeinen Stadtordnungsdienst und die Verkehrsüberwachung. Die Mitarbeiter des allgemeinen Stadtordnungsdienstes überwachen zu Fuß und seit Ende Mai auch per Rad die Einhaltung der Stadtordnung. Sie werden beispielsweise beim Verstoß gegen die Leinenpflicht oder Hundekotbeseitigung aber auch bei störendem Verhalten tätig.

Die Mitarbeiter des Bereichs Verkehrsüberwachung kontrollierten bisher ausschließlich den ruhenden Verkehr, also geparkte Fahrzeuge. Ab Mitte dieses Monats werden sie auch den fließenden Verkehr – der bisher ausschließlich durch die Polizei kontrolliert wurde – überwachen. Schwerpunktbereiche werden Straßen in der Nähe von Schulen, Kindereinrichtungen und Spielplätzen sein sowie Straßen, auf denen die Geschwindigkeit aus Gründen der Lärmimmissionen reduziert ist. Für den Stadtordnungsdienst bringt der Umzug in die Bürgermeister-Wagner-Straße zahlreiche Vorteile mit sich: Die Büros liegen zentraler, die Mitarbeiter haben mehr Platz und endlich auch einen Aufenthaltsraum, die Umkleieräume und Duschen entsprechen den heutigen Standards.

Mehr Platz haben demnächst auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Urkundenstelle des Standesamtes, die bisher am Steinplatz untergebracht sind und deren Umzug und damit vorübergehende Schließung am Mittwoch, dem 20. Juni beginnt. Am neuen Standort wird die Urkundenstelle mit der bisher im Hochzeitshaus untergebrachten Geburtenabteilung zusammengefasst. Die 12 Mitarbeiter sind zukünftig im Erdgeschoss im Altbau zu finden. Folgende Leistungen werden dort angeboten: Ausstellung von Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden, Erteilung von Auskünften aus Personenstandseinträgen (z. B. Geburtszeit), Beurkundung

von Geburten und Sterbefällen, Kirchenaustritte sowie die Bürgerberatung rund um das Personenstandswesen. Mit dem Umzug ändern sich die Öffnungszeiten des Bürgeramtes. Die Kfz-Zulassungsstelle und der Bürgerservice sind Mo., Mi., und Fr. von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Di. und Do. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 09:00 bis 12:30 geöffnet. Alle übrigen Bereiche haben zukünftig Mo., Di., Do. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr sowie zusätzlich Di. und Do. von 14:00 bis 18:00 geöffnet.

Mit Erscheinen des nächsten Amtsblattes am 22. Juni 2012 wird der Umzug so gut wie abgeschlossen sein. Dann erfahren Sie, wann die Urkundenstelle wieder uneingeschränkt erreichbar ist und wann die offizielle Eröffnung mit einem Tag der offenen Tür gefeiert wird und Sie hinter die Kulissen des neuen Bürgeramtes blicken können.

➔ www.erfurt.de/buergeramt



Persönliche Note: Der neue Standort des Bürgeramtes ist nicht nur Bürger- sondern auch Mitarbeiterfreundlich. Die maroden Duschen und Umkleieräume des Stadtordnungsdienstes gehören der Vergangenheit an und die neuen Spinde werden in Betrieb genommen.

Musik live und hautnah auf Erfurts Straßen und Plätzen

La Fête de la Musique, dieses Fest der Musik, findet alljährlich am 21. Juni zum Sommeranfang in 340 Städten weltweit statt – in Erfurt nunmehr zum dritten Mal. Es soll die unmittelbare Begegnung mit Musik unterschiedlicher Stilrichtungen ermöglichen und neues Publikum gewinnen. Die teilnehmenden Musikerinnen und Musiker treten ohne Honorar auf. Die Veranstaltungen sind öffentlich, eintrittsfrei und ohne kommerzielle Absichten. Veranstaltungsorte sind die Straßen, Plätze und Bühnen der Erfurter Altstadt.

Interessierte Musiker und Sänger, die sich in das Programm einbringen möchten, melden sich bitte bis 20. Juni auf www.musiquerfurt.de.

Gespielt wird in Erfurt u. a. an folgenden Orten: Anger (vor Anger 1), Bahnhofstraße (Reglerkirche), Bahnhofsvorplatz (Willy B.), Benediktsplatz (Paparazzi), Hirschgarten (Café Wildfang), Hütergasse (Café Füchsen), Kirchhofgasse, Fischmarkt, Große Arche, Domplatz (Café Hilgenfeld), Lange Brücke (Genuss Potpourri),



Marktstraße (Café Nerly), Schlösserstraße (Breuninger), double b., Im Kleinen Venedig, Krönbackenhof, Franz Mehlhose, Radio F.R.E.I., Luisenpark, Klostergang (Schauspielhaus), Brühler Garten, Schulhof Ratsgymnasium

➔ amadeus49@gmx.de



Bücherfest und Sommerfrische

Zum Sommerfest lädt die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 am 14. Juni 2012 ein. In der Zeit von 16 bis 20 Uhr wird nicht nur drinnen, sondern auch draußen gelesen, gespielt, geraten und gebastelt. Sommergeschichten werden im Geschichtenzelt auf dem Rasen vorgelesen. Wer möchte, kann sich am Glücksrad, bei Rätselspielen und Quizfragen versuchen. Die geeignete Ferienlektüre gibt es in der Bibliothek und am Stand der Buchhandlung BuchStapp. Die jüngeren Gäste können sich auf die Puppenwerkstatt des Theaters Waidspeicher (17 Uhr) freuen, die etwas älteren (ab 10 Jahre) auf Shakespeares „Sommernachtstraum“ (18 Uhr). Für köstliche Erfrischungen sorgt das Eiscafé „San Remo“ und für den spektakulären Abschluss des Festes um 19 Uhr der Kaosclown Conrad Wawra mit Clownen und Feuerspucken.



Erfahrungsaustausch in Erfurt

Vertreter der Stadt Trebic zu Gast bei der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Das mittelalterliche jüdische Erbe der tschechischen Stadt Trebic gehört bereits seit 2003 zum Unesco-Weltkulturerbe. Dies hat unsere beiden Städte schon öfter zusammengeführt. So auch wieder vom 21. bis 25. Mai, als zwei Vertreter aus Trebic die Thüringer Landeshauptstadt besuchten. Auf Einladung von Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG), kamen sie nach Erfurt, um sich Anregungen für das eigene Tourismus- und Stadtmarketing zu holen.

Während ihres einwöchigen Aufenthaltes in Erfurt hatten Pressesprecher Ivan Pribik und Lucie Florianova, Tourismusverantwortliche von Trebic, die Möglichkeit, die verschiedenen Abteilungen der ETMG kennenzulernen und sich mit den zuständigen Mitarbeitern auszutauschen. Sie erhielten Einblicke in die touristische Vermarktung Erfurts sowie das Stadtmarketing, in die Organisation und Durchführung von Tagungen bis hin zur Hotelreservierung und zum Ticketverkauf. Ihre Eindrücke und neu gewonnenen Erkenntnisse wollen sie zukünftig in die eigene Arbeit integrieren.

Auch nutzten Pribik und Florianova ihren Besuch für Gespräche mit weiteren städtischen Vertretern: Heike Dobenecker von der Pressestelle der Stadtverwaltung Erfurt sowie Ines Beese, Leiterin der Alten Synagoge



Zum Gespräch in der Pressestelle im Rathaus: Lucie Florianova (Mitte) aus Trebic und Renate Klein von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (rechts)

und der Begegnungsstätte Kleine Synagoge, und Sarah Laubenstein, Beauftragte der Landeshauptstadt für das Unesco-Weltkulturerbe, beantworteten ausführlich alle Fragen der tschechischen Gäste.

Ein umfangreiches Weiterbildungsangebot rundete deren Aufenthalt in Erfurt ab. Neben den Besichtigungen der Alten und Kleinen Synagoge sowie der Mikwe, die selbstverständlich die Höhepunkte des Programms darstellten, standen auch Stadtführungen zu Fuß und mit der historischen Straßenbahn, ein Besuch des Theaters Erfurt sowie das Kennenlernen Thüringer Spezialitäten auf dem Plan.

Die Gäste zeigten sich begeistert. „Erfurt ist eine wirklich faszinierende Stadt“, so Florianova, die sich speziell für die Arbeitsbereiche der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH sowie für die Möglichkeiten einer touristischen Vermarktung der potenziellen Unesco-Welterbestätte interessierte. „Hier ist in den vergangenen Jahren sehr professionell gearbeitet worden und die Zusammenarbeit der städtischen Partner funktioniert offensichtlich gut. Ich nehme viele neue Erfahrungen mit nach Hause, die ich gut in meine Arbeit einfließen lassen kann.“

Für die Zukunft sind nun auch gemeinsame Projekte geplant, wie die gegenseitige Bewerbung der jeweiligen Zeugnisse des mittelalterlichen jüdischen Lebens.

Südsee-Kunst



Vom 1. Juni bis zum 27. September 2012 wird im Druckereimuseum und Schaudepot der Museen der Stadt Erfurt im Benary-Speicher die Sonderausstellung „Im Dialog: Südseekunst der Gegenwart und die Südseesammlung des Museums für Thüringer Volkskunde Erfurt“ gezeigt. Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit dem Iwalewa-Haus, dem Afrikazentrum der Universität Bayreuth, in dessen Sammlung sich auch zeitgenössische Werke von Künstlern aus der Südsee-Region befinden.

Die Präsentation von Druckgrafik, Gemälden und Metallarbeiten aus dem Bayreuther Bestand im Zusammenhang mit der im Benary-Speicher ständig aufbewahrten und präsentierten Südseesammlung des Museums für Thüringer Volkskunde erlaubt direkte Einblicke, in wie weit in der modernen Kunst der Südsee-Region die Traditionen weiterleben und entwickelt werden. Muster, Formen und Farben, die seit Generationen zur Dekoration von Gegenständen und Stoffen genutzt wurden, findet man in den Gestaltungen der Künstler der Gegenwart in abgewandelter Form wieder. Der besondere Reiz dieser Ausstellung besteht darin, historische Gegenstände und Kunstwerke der Gegenwart aus derselben Region nebeneinander in einem Dialog von Tradition und Moderne zu erleben.

Carillon-Festival



600 Jahre ist es her, als in Erfurt der Grundstein zum Bau des heutigen Bartholomäusturmes gelegt wurde. Eine Inschrift erinnert an dieses Ereignis: „Im Jahre des Herrn 1412 wurde am Samstag nach dem Fest Himmelfahrt des Herrn die Errichtung unseres Turmes in Angriff genommen“.

Seit über 33 Jahren befindet sich im Turm, der als eines der wenigen mittelalterlichen Bauwerke am Anger gilt, ein sogenanntes „Carillon“, welches Erfurt in den Kreis von 44 Städten in Deutschland hebt, die über solche beachtlichen Turmglockenspiele verfügen.

Aus Anlass des Turmbau-Jubiläums wird nun vom 12. bis 17. Juni vom Stadtmuseum Erfurt und dem Carillonneur des Glockenspiels, Ulrich Seidel, ein Carillon-Festival „Quersumme 6“ organisiert. Höhepunkt der Woche wird neben den Konzerten verschiedener Carillonneure aus Deutschland und dem Ausland die Eröffnung einer ständigen Ausstellung mit drei Tafeln „Die Kirche“, „Der Turm“ und „Das Carillon“ sein. Gedankt wird in diesem Zusammenhang den Paten der 60 Glocken, die mit ihren Spendengeldern wichtige Arbeiten zum Erhalt des Glockenspiels und die Ausführung der Ausstellung förderten.

➔ www.stadtmuseum-erfurt.de

➔ www.bartholomaeusturm.de

Hochzeitschau



In Deutschland „trauen“ sich Tag für Tag mehr als 1.000 Paare. Auch wenn aktuell nahezu jeder dritte „Bund fürs Leben“ wieder geschieden wird, will doch die Hälfte der Hochzeiter noch mindestens eine zweite Ehe wagen. In der neuen Ausstellung des Museums für Thüringer Volkskunde wird erfahrbar, dass die Faszination der Hochzeit nach wie vor ungebrochen ist, denn Liebe finden und öffentlich erklären - das ist eben das Wunderbarste im Leben! Hochzeitsmessen erfreuen sich heute großer Beliebtheit. Wie das demgegenüber für frühere Generationen mit der Partnerwahl und Hochzeit war, kann man in der neuen Ausstellung in der Geschichte der Hochzeit entdecken.

Geöffnet ist die Sonderschau bis zum 23. September 2012, jeweils Di., Mi., Do., Sa., So. 10 bis 17 Uhr, Fr. 10 bis 14 Uhr. Jeden 1. Mittwoch im Monat, immer 14:30 und 16:30 Uhr, gibt es öffentliche Führungen (6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September 2012).

Weitere Führungen für Erwachsene und Kinder auf Anfrage. Eine Hochzeitswerkstatt für Jung und Alt rundet das Programm ab. Unter Anleitung der Museumspädagogin entstehen Liebesbriefe, Floristik, Designerhüte und Hochzeitsschmuck. (Kontakt: Gabriele Frenzel, Tel. 0361 655-5604)

ThemenWechsel in der Bibo

Die Veranstaltungsreihe „ThemenWechsel“ geht in die 2. Runde: am Donnerstag, 14. Juni 2012, 19 Uhr wird Moderator Carsten Rose mit dem Journalisten und ehemaligen Chefredakteur der „Thüringer Allgemeine“, Sergej Lochthofen, ins Gespräch über Medien, Malerei und den Belormorkanal kommen.

ThemenWechsel ist eine neue Veranstaltungsreihe mit Unterhaltung und Information zu aktuellen und lokalen Themen. Alle drei Monate plaudert Carsten Rose, bekannt als Geschäftsführer von Radio Frei, mit einer prominenten Erfurter Persönlichkeit zu Kultur, Bildung und Politik.

Im Zentrum stehen insbesondere lokale und regionale Themen, die einen direkten Bezug zu den Lebenswelten der Erfurter und Erfurterinnen aufweisen. Die Caféthek der Hauptbibliothek bietet mit ihrer gemütlichen Sitzecke und der attraktiven Cafébar den geeigneten Rahmen, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

„ThemenWechsel“ ist eine Kooperationsveranstaltung des Amtes für Bildung mit der BürgerStiftung Erfurt e.V., der Sparkassenstiftung Erfurt und Radio Frei, initiiert von der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und dem Bildungsmanagement des Verbundvorhabens „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“.

Der Eintritt ist frei.



Carsten Rose zum Fototermin vorab mit Sergej Lochthofen

Tag der Architektoren

Zum 18. Mal in Folge laden Architekten und Stadtplaner im Freistaat zum „tag der architekturen“ ein. Am 23. und 24. Juni stehen allen Interessierten 25 Erfurter Objekte offen. So bietet sich die einmalige Gelegenheit, hinter die Türen sonst verschlossener Gebäude zu schauen und sich vor Ort bei Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern aus erster Hand zu informieren. 2012 steht das Event unter dem bundesweiten Motto „Energie!“

Alle Objekte, die zum Architektoren-Wochenende besichtigt werden können, stellt die Architektenkammer Thüringen zuvor im Rahmen der Ausstellung „Neue Architektur in Thüringen“ vor. In 2012 wird die Schau bereits zum dritten Mal in Folge über drei Wochen hinweg, seit 5. bis zum 24. Juni, in der Einkaufspassage des Hauptbahnhofs in Erfurt zu sehen sein.

➔ www.tag-der-architekturen.de

Hauptbahnhof jetzt mit Südeingang und verlängerten Bahnsteigen



Inbetriebnahme: DB Konzernbevollmächtigter Volker Hädrich, Bahnstationsmanagerin Christine Kromke, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Hans-Jürgen Hummel, Abteilungsleiter Verkehr im Thüringer Verkehrsministerium und Baubeigeordneter Ingo Mlejnek geben die Fußgängerbrücke über den Flutgraben als neuen Zugang zum Hauptbahnhof frei.

Die Deutsche Bahn AG hat am Erfurter Hauptbahnhof die letzten für Reisende sichtbare Baumaßnahmen abgeschlossen: Mit einer symbolischen Inbetriebnahme haben Vertreter der Bahn gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein sowohl den neuen Südeingang über den Flutgraben als auch die um 96 Meter verlängerten Bahnsteige 9 und 10 symbolisch der Nutzung übergeben.

Damit steht den Erfurtern ab sofort ein funktionaler Eingang auf der Südseite zur Verfügung. Die verlängerten Bahnsteige sind für den künftigen ICE-Verkehr notwendig. Gleichzeitig haben die Deutsche Bahn und die Stadt Erfurt auch den neu gestalteten Wartesaal eröffnet. In den letzten Wochen hatte ein Eisenacher Künstler die Wände des Saals malerisch gestaltet.

„Der Erfurter Hauptbahnhof wird in wenigen Jahren zum ICE-Drehkreuz für Mitteldeutschland. Die letzten erforderlichen Weichenstellungen haben wir jetzt im Bahn-

hofsgebäude und an den Bahnsteigen vorgenommen“, sagte Volker Hädrich, Konzernbevollmächtigter der DB für den Freistaat Thüringen.

„Rund 30.000 Reisende nutzen täglich den Erfurter Hauptbahnhof. Wir Erfurter haben damit ein attraktives Tor in die Stadt, auf das wir stolz sein können. Und mit Blick auf die Inbetriebnahme der neuen ICE-Strecke wird der Hauptbahnhof einen weiteren Quantensprung nehmen. Es muss uns gelingen, diese Impulse auch auf das gesamte Bahnhofsareal zu übertragen, damit die Stadt Erfurt nicht nur einen der schönsten und schnellsten Bahnhöfe Deutschlands hat, sondern auch ein attraktives und wirtschaftlich interessantes Bahnhofsviertel“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Ab 2017 wird der Erfurter Hauptbahnhof zum zentralen ICE-Knotenpunkt in Mitteldeutschland, auf dem sich die Strecken von München nach Berlin und Frankfurt nach Dresden kreuzen.

Unersetzbar. Begegnung mit Überlebenden

Die erste eigene Sonderausstellung im Erinnerungsort Topf & Söhne ist fünf Überlebenden und ihren Familien gewidmet: Esther Bejarano, Éva Puztai, Günter Pappenheim, Waltraud Reinhardt und Reinhard Schramm. Eine deutsche und eine ungarische Jüdin, die Auschwitz überlebten. Der Sohn eines ermordeten Sozialisten und selbst im KZ Buchenwald inhaftiert. Eine Sintiza, die ihre Eltern verlor und zum ersten Mal ihre Geschichte erzählt. Ein deutscher Jude, der als Kleinkind im Versteck überlebte. Ihr Leben bezeugt verschiedene Dimensionen der nationalsozialistischen Vernichtung, des

Widerstands und der Rettung. Eigens für die Ausstellung geführte Filminterviews, Dokumente, Fotos und Gegenstände aus persönlichem Besitz berichten von Kindheit, Deportation, Lagererfahrungen und dem Schicksal der Familien. Das Zeugnis der Überlebenden birgt eine große Chance. Ihre Botschaft, die Grundsolidarität des Menschen mit dem Menschen, ist die Substanz einer weltoffenen, menschlichen Zukunft.

Schirmherr der Ausstellung ist Christoph Matschie, Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. ■

Einladung zur Erfurter Visionenkonferenz

Im Jahr 2006 verabschiedete die UNO-Generalversammlung in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK). 2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dieser Erklärung beigetreten.

Ziel der Konvention ist, allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z. B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen.

Im Juni 2010 hat der Erfurter Stadtrat beschlossen, zur Umsetzung der Konvention auf lokaler Ebene einen Aktionsplan zu erstellen. Dafür ist nun die Mitwirkung möglichst vieler Erfurterinnen und Erfurter gefragt!

Um diese Beteiligung zu erreichen, findet am 11. Juni 2012 von 15:00 bis etwa 17:30 Uhr im Atrium der Stadtwerke, Magdeburger Allee 34 eine Visionenkonferenz statt. Jeder, der sich mit eigenen Ideen an diesem Prozess beteiligen möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

Weitere Informationen zur bundesweiten Kampagne unter:

➔ www.einfach-teilhaben.de

Visionen Konferenz

zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** in der Stadt Erfurt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

11. Juni 2012
15:00 – 17:00 Uhr
Stadtwerke Erfurt | Atrium

Konzert im Festsaal

Am 11. Juni, 19:30 Uhr, findet im Rathausfestsaal das 4. „Goldene Konzert“ statt. Die Besucher erwarten ein facettenreiches a-capella-Konzert mit den Baseler Vokalsolisten – ein Projekt der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation. Karten zum Preis von 20 Euro sind bei der Erfurt-Tourist-Information und an der Abendkasse erhältlich. ■